

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	566 / 0351463 / 1000
Aktenzeichen Bericht	2015-566-0351463-1000/1 vom 27.07.2015
Firma	Czekalla, Natalia
Standort	Werner-von-Siemens-Str. 40, 48268 Greven
Anlage	Kartbahn (Indoor/Outdoor) Nr. 10.17.2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) Anlage "zur Übung o. Ausübung des Motorsports an fünf Tagen oder mehr je Jahr (...)"
Datum der Umweltinspektion	13.07.2015
Gesamtaufwand (alle Behörden)	12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
Wasser  
Abfall

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Ministerialerlass vom 24.09.2012 Az.: V-1-1034  
Umweltschutz - medienübergreifende Umweltinspektion

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Bereich Immissionsschutz Bereich Wasserwirtschaft Bereich Abfallwirtschaft
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben § 15 BImSchG
-----------------------	-------------------------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.